

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 121

Dienstag, 10. November 1992

DR. WALTER HOSTERT

Lüdenscheider Bürger im Räderwerk der NS-Justiz in den Jahren 1933 – 1936 (Teil 2)

I. Der Hochverratsprozeß gegen Erwin Welke und Genossen vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm April 1936*

Ein Beitrag zur Geschichte des Widerstandes im Dritten Reich
und zugleich zur Geschichte der Sozialdemokratie in Lüdenscheid

Fortsetzung aus der Nummer 120

Die Ermittlungen zwecks Erfassung des in Dortmund stehenden illegalen Apparates sind noch nicht abgeschlossen. Es werden dieserhalb Nachtragsverhandlungen gefertigt.

Aus den nachstehenden Einzelberichten geht die illegale Betätigung der jeweils beschuldigten Personen hervor. Sie dienen gleichzeitig als Wegweiser durch die Akte.

gez. Pattloch, Kriminal-Assistent

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Name

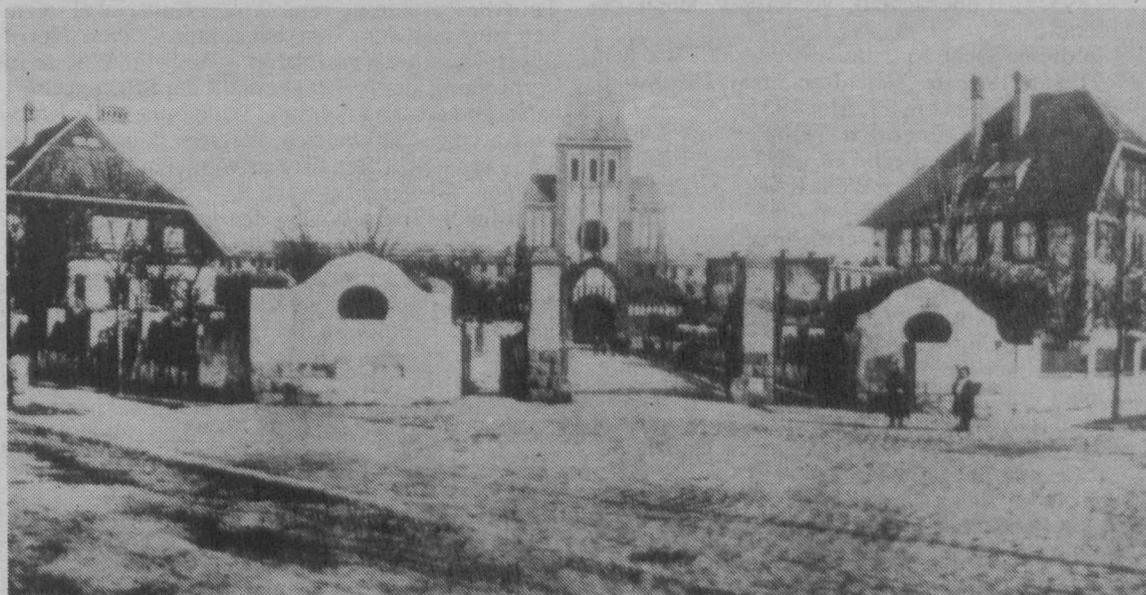
Justizangestellter⁽³⁵⁾

5. Der Prozeß

5.1 Anklageerhebung

Bis zum 21. Juni 1935 waren dem Bericht zufolge 41 Personen verhaftet worden. Die polizeilichen Ermittlungen von sieben der Festgenommenen wurden an die für sie zuständigen Staatspolizeistellen gesandt, die 34 übrigen fielen in die Zuständigkeit der Stapostelle Dortmund und damit des Oberlandesgerichts Hamm. Die am 13. Januar 1936 verfaßte Anklageschrift enthält insgesamt 43 Namen, sie war also von der Anklagebehörde erweitert worden. Da auch die Verfahren gegen Wilhelm Kattwinkel und Wilhelm Woeste abgetrennt und vom Oberreichsanwalt verfolgt wurden, ist also eine ganze Reihe Personen über die im Bericht vom 21. Juni 1935 genannten hinaus hinzugekommen. Nach dem vorgeschriebenen Verfahren waren die Ermittlungsunterlagen wohl zunächst zum Oberreichsanwalt nach Berlin gegangen und von dort der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm zwecks Anklageerhebung freigegeben worden. Da zu dieser Zeit die Leitung der Hammer Anklagebehörde vakant war, weil der Generalstaatsanwalt versetzt wurde, vertrat Oberstaatsanwalt Potjan die Anklage. Dieser fertigte am 13. Januar 1936 die Anklageschrift, der zufolge sich unter den 43 Angeklagten 17 Lüdenscheider befanden. Die Liste wurde von Erwin Welke angeführt.³⁶⁾

Von den übrigen kommen: Einer aus Ahelle bei Oberbrügge, einer aus Bollwerk bei Kierspe, einer aus Brügge-Elspe, fünf aus Iserlohn, einer aus Altena, einer aus Gelsenkirchen, fünf aus Dortmund,



Das Zentralgefängnis in Werl, wo die meisten Angeklagten einsaßen. Es wurde 1908 eröffnet. Im Dritten Reich war das Gefängnis Zuchthaus und Sicherungsanstalt. (Entnommen: Bild aus Alt-Werl, Stadtgeschichte auf Postkarten. Helmuth Euler, Werl 1987, Seite 161.)

einer aus Köln-Höhenhaus, drei aus Brühl bei Köln, einer aus Bonn, einer aus Bad Godesberg.

Meine Darstellung beschränkt sich auf die Beteiligten aus unserer Stadt. Es sind:

1. Erwin Welke	Jahrgang 1910
2. Wilhelm Stute	1895
3. Wilhelm Dörscheln	1899
4. Karl Cordt	1907
5. Emil Wolff	1897
6. Albert Saure	1900
7. Erwin Bracht	1906
8. Wilhelm Markus	1900
9. Wilhelm vom Hofe	1895
10. Friedrich Wappler	1901
11. Walter Glörfeld	1905
12. Hugo Schlitt	1900
13. Erich Höller	1910
14. Werner Euler	1906
15. Alfred Wehnau	1909
16. Friedrich Eberhardt	1905
17. Friedrich Brinkmann	1902

»Hamm (Westf.), 13. Januar 1936

Der Generalstaatsanwalt
6 OJs. 548/36.

Hochverratsache!
Haft!

Anklageschrift

1. Der Heizungsmonteur Erwin Welke aus Lüdenscheid, Wehberger Straße 38, geboren am 9. Januar 1910 zu Dortmund, ledig, vorbestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 16. Mai 1935,
2. der Streifenwalzer Wilhelm Stute aus Lüdenscheid, Werdohler Straße 189, geboren am 7. Dezember 1895 zu Engstfeld, Gemeinde Halver, Kreis Altena, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,
3. der Bandwalzer Wilhelm Dörscheln aus Lüdenscheid, Wehberger Straße 8, geboren am 4. Ja-

- nuar 1899 zu Piene, Kreis Gummersbach, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,
4. der Walzer Karl Cordt aus Lüdenscheid, Werdohler Straße 211, geboren am 22. Dezember 1907 zu Lüdenscheid, ledig, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935, Wahlverteidiger Bd. I Bl. 167,
 5. der Walzer Emil Wolff aus Lüdenscheid, Weibenburger Straße 16, geboren am 21. Oktober 1897 zu Schönebeck, Kreis Behrend, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,
 6. der Bandwirker Albert Saure aus Lüdenscheid, Feldstraße 11, geboren am 29. Oktober 1900 zu Eininghausen, Gemeinde Brügge, Kreis Lüdenscheid, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,
 7. der Schlosser Erwin Bracht aus Lüdenscheid, Obertiensberger Straße 21, geboren am 29. Mai 1906 zu Meinerzhagen, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935, Wahlverteidiger Bd. I Bl. 166,
 8. der Arbeiter Wilhelm Markus aus Lüdenscheid, Konkordiastraße 74, geboren am 2. Juli 1900 zu Hunswinkel, Gemeinde Altena, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,
 9. der Stampfer Wilhelm vom Hofe aus Lüdenscheid, Mittelstraße 17, geboren am 2. März 1895 zu Lüdenscheid, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,
 10. der Schmied Friedrich Wappler aus Lüdenscheid, Schützenstraße 28, geboren am 22. Mai 1901 zu Rod an der Weil, Kreis Usingen, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,
 11. den Galvaniseur Walter Glörfeld aus Lüdenscheid, Schlittenbachstraße 132, geboren am 8. Oktober 1905 zu Lüdenscheid, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,
 12. der Drahtzieher Hugo Schlitt aus Lüdenscheid, Obertiensberger Straße 5, geboren am 2. August 1900 zu Altena, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935, Wahlverteidiger Bl. 194, 196,
 13. der Schlosser Erich Höller aus Lüdenscheid, Lohmühlenstraße 5a, geboren am 1. Februar 1910 zu Lüdenscheid, ledig, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,
 14. der Pflasterer Werner Euler aus Lüdenscheid, Worthstraße 26, geboren am 27. Juni 1906 zu Lüdenscheid, ledig, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,
 15. der Farbenspritzer Alfred Wehnau aus Lüdenscheid, Kölner-Land-Straße 15, geboren am 13. März 1909 zu Lüdenscheid, ledig, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,
 16. der Maschinenschlosser Friedrich Eberhardt aus Lüdenscheid, Corneliusstraße 2, geboren am 28. August 1905 zu Menden, Kreis Iserlohn, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem

21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935,

17. der Ziegler Friedrich Brinkmann aus Lüdenscheid, Werdohler Straße 120, geboren am 20. September 1902 zu Talle, Kreis Salzuflen, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21. Juni 1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17. Mai 1935.«

Ab lfd. Nr. 18 handelt es sich um Personen, die nicht aus Lüdenscheid stammen, elf weitere aus der näheren Umgebung unserer Stadt und ab lfd. Nr. 29 um Personen aus dem rheinisch-westfälischen Raum. Am Ende der Liste fährt die Anklageschrift fort:

»... werden angeklagt, zu Lüdenscheid und Umgebung, Dortmund und Essen, Bonn und an anderen Orten, dem Rheinland bis Ende 1934, teilweise bis Mai 1935...« – von da ab fehlen in den Akten die zehn weiteren Seiten, so daß dieser Text nicht zur Verfügung steht.

Die Akte beginnt dann wieder mit der lfd. Nr. 37. Der angeschuldigte W. M. ist verheiratet und hat ein Kind im Alter von sechs Jahren. Von 1929 bis 1933 war er erwerbslos und erhielt dann eine Stellung als Wachmann. 1930 trat er der SPD und außerdem dem Reichsbanner bei. Für die Partei besorgte er hin und wieder Botengänge. Er ist Mitglied der DAF.

In diesem Sinne müssen auch die Ziffern 1 bis 36 weitere Einzelangaben zur Person der Angeklagten enthalten haben.

Unter v. werden die Anklagen im einzelnen begründet.

»Zu 1.: Die Tätigkeit des Angeschuldigten Erwin Welke, Lüdenscheid:

Der vom Herrn Oberreichsanwalt verfolgte Wilhelm Kattwinkel wurde nach seiner Darstellung im Sommer 1934 von einem Manne namens Herbert Kriedemann aufgesucht, von dem er wußte, daß er vor der Machtübernahme dem Parteivorstande der SPD angehört hatte. Dieser fragte ihn, ob er Interesse an illegalem Material der SPD habe. Er wollte dann die Zusendung veranlassen. Kattwinkel setzte sich nun mit dem ihm bekannten – vom Herrn Oberreichsanwalt verfolgten – Wilhelm Woeste in Verbindung, der früher ebenfalls der SPD angehört hatte, und dessen Ehefrau in Lüdenscheid ein Kolonialwarengeschäft betrieb. Woeste erklärte sich bereit, illegale Schriften für Kattwinkel in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig warb Kattwinkel den Angeschuldigten Erwin Welke, der sich bereit erklärte, einige Zeitungen zu verbreiten.

Anfang oder Mitte Juni 1934 lief daraufhin bei Woeste ein Päckchen aus Köln ein, in dem sich fünf oder sechs Exemplare der »Sozialistischen Aktion« befanden. Woeste gab dem Kattwinkel von dem Eintreffen Nachricht, worauf dieser die Blätter abholte, drei bis vier Blätter gab Kattwinkel nach seiner Darstellung an den Angeschuldigten Welke, ein Blatt behielt Woeste, eins nahm Kattwinkel selbst an sich.

Einige Zeit später wurde Kattwinkel von Kriedemann in einer geschäftlich getarnten Karte aufgefordert, sich wegen der weiteren Materiallieferungen mit dem vom Herrn Oberreichsanwalt verfolgten Schirmmacher in Köln-Mülheim in Verbindung zu setzen. Kattwinkel fuhr nach Köln und traf sich dort nach vorheriger schriftlicher Verständigung mit Schirmmacher. Dieser nahm ihn mit zu dem von Herrn Oberreichsanwalt verfolgten Franz Bott, welcher Kattwinkel 15 bis 20 Exemplare einer neuen Ausgabe der »Sozialistischen Aktion« übergab. Kattwinkel schickte diese Blätter sofort von Köln aus nach Lüdenscheid an die Adresse des Woeste. Von dort holte sie der Angeschuldigte Welke vereinbarungsgemäß ab und verteilte sie an einige Personen, die er inzwischen für die Angelegenheit interessiert hatte. Der Mitangeschuldigte Wilhelm Stute erhielt sechs Stück, der Mitangeschuldigte Fritz Wappler zwei bis drei Stück, der Mitangeschuldigte Erich Höller drei Stück, der Mitangeschuldigte Fritz Eberhardt zwei Stück, der Mitangeschuldigte Fritz Hafke sechs Stück und der in einem besonderen Verfahren verfolgte Paul Brück ein Stück.

In der Folgezeit trafen in unregelmäßigen Abständen bei Woeste noch zwei- oder dreimal weitere Ausgaben der »Sozialistischen Aktion« ein, die von Welke in derselben Weise an die genannten Personen verteilt wurden.

Ende Juli 1934 kam bei Woeste eine Sendung an, die wieder 15 bis 20 Blätter enthielt, die aber nicht

aus Köln, sondern aus Berlin oder Dresden stammte. Die Zeitungen wurden in der üblichen Weise weitergegeben.

Kurze Zeit darauf erschien Bott in Lüdenscheid bei Kattwinkel und teilte ihm mit, daß zunächst keine Zeitungen mehr kommen könnten. In der Belieferung trat nun eine Unterbrechung ein, die von etwa August bis Oktober 1934 dauerte.

Im November 1934 erhielt Woeste jedoch wieder ein größeres Paket mit Druckschriften, das nach seiner Darstellung etwa 100 Blätter enthalten haben muß und in Berlin abgeschickt war. Die Blätter wurden von Welke oder Kattwinkel abgeholt.

Von Berlin aus kamen dann bei Woeste in unregelmäßigen Abständen bis April 1935 noch etwa sechsmal größere Mengen der »Sozialistischen Aktion« an, von denen Welke wieder einen Teil in der angegebenen Anzahl an die genannten Mitangeschuldigten weitergab. Lediglich der Angeschuldigte Hafke erhielt nicht jedesmal sechs Blätter, sondern ein über das andere Mal je drei Blätter der beiden inzwischen eingegangenen Lieferungen.

Eine Bezahlung der Blätter war zwar nicht vorgeschrieben, jedoch zur Deckung der Kosten gewünscht worden. Welke erhielt auch von den von ihm belieferten Angeschuldigten einige Geldbeträge, besonders in der letzten Zeit der Belieferung. So zahlten Stute und Eberhardt je 1,- RM, Wappler und Hafke – und zwar der letztere noch im April 1935 – je 2,- RM. Das Geld gab Welke an Kattwinkel weiter, der es dem Bott übermittelte.

Von Kattwinkel erhielt Welke um Weihnachten 1934 auch ein »Informationsblatt« der SPD, das er nach dem Durchlesen zurückgab.

Zu 2. bis 9.: Der Angeschuldigte Wilhelm Stute und seine Abnehmer:

Der Angeschuldigte Stute nahm die zum ersten Mal im Frühsommer 1934 erhaltenen zwei oder drei Stücke der »Sozialistischen Aktion« mit nach Hause und las sie dort durch. Auf seiner Arbeitsstelle unterhielt er sich dann mit den Mitangeschuldigten Willi Dörscheln und Karl Cordt darüber und gab ihnen je ein Blatt.

Auch von den späteren Lieferungen gab Stute den Genannten einzelne Stücke zum Lesen, und zwar Dörscheln etwa viermal, zuletzt im Januar 1935, und Cordt etwa zweimal, zuletzt im Spätherbst 1934. Dörscheln zahlte für die Überlassung der Blätter 5 Pfennig, während Cordt nichts bezahlte. Beide gaben die Blätter nach dem Lesen zurück.

Von den späteren Lieferungen gab Stute auch etwa drei- bis viermal – wie er später sagte, nur zweimal – je ein Stück an den Mitangeschuldigten Emil Wolff weiter, und zwar zuletzt im Januar 1935.

Ferner erhielt der Mitangeschuldigte Albert Saure bis um dieselbe Zeit von Stute etwa vier- bis fünfmal ein Blatt, wofür er ebenfalls einige kleinere Geldbeträge zahlte.

Der Mitangeschuldigte Erwin Bracht wurde von Stute drei- bis viermal beliefert. Das letzte Blatt hatte Stute in eine Zigarettenschachtel gesteckt und warf es in den Briefkasten des Bracht. Später erkundigte er sich, ob das Blatt angekommen sei, worauf Bracht erklärte, er wolle mit der Sache nichts mehr zu tun haben, aber das Blatt zurückgab.

Weiter enthielt der Angeschuldigte Wilhelm Markus von Stute in der Zeit von Dezember 1934 bis Ende Januar 1935 etwa drei- bis viermal und der Angeschuldigte Wilhelm vom Hofe einmal ein Blatt unentgeltlich und leihweise zu Lesen. Ein weiteres Blatt gab Stute im Januar 1935 einem Walter Euler, der es jedoch sofort vernichtete.

Die übrigen Blätter und insbesondere die nach Januar 1935 erhaltenen illegalen Schriften will der Angeschuldigte Stute verbrannt haben. Dem Welke macht er allerdings keine Mitteilung davon, angeblich weil er sich schämte.

Zu 10. bis 12.: Die Tätigkeit des Angeschuldigten Wappler:

Der Angeschuldigte Friedrich Wappler gab von den erhaltenen Blättern einige Stücke an die Mitangeschuldigten Walter Glörfeld und Hugo Schlitt weiter. Er will erst von Januar 1935 ab von Welke die Schriften bezogen haben und sich nicht erinnern können, solche schon vorher bekommen zu haben. Glörfeld bekundet jedoch, daß Wappler ihn schon im Juni oder Juli 1934 beliefert hat, und zwar insgesamt etwa fünf- oder sechsmal bis zum April 1935. Im Herbst 1934 zahlte Glörfeld einmal an Wappler

20 Pfennig, weil dieser ihm sagte, daß durch die Beschaffung der Blätter Kosten entstanden wären. – Der Angeschuldigte Schlitt bekam nach seiner Behauptung von Wappler in der Zeit von Februar bis April 1935 etwa zwei oder drei Schriften und bezahlte für die Überlassung 20 oder 30 Pfennig. Sowohl Glörfeld wie auch Schlitt geben die Schriften nach dem Lesen an Wappler zurück.

Zu 13. bis 15.: Die Tätigkeit des Angeschuldigten Höller:

Der Angeschuldigte Erich Höller erhielt zuerst im Juni oder Juli 1934 von Welke ein Exemplar der »Sozialistischen Aktion«, das er nach dem Lesen vernichtete. Bald darauf bekam er von Welke wieder drei Exemplare und in der Folgezeit bis April 1935 etwa fünf- bis sechsmal dieselbe Anzahl. Von den jeweils erhaltenen Blättern gab er je eins an die Mitangeschuldigten Werner Euler und Alfred Wehnau weiter, die sie nach dem Durchlesen verbrannten.

Zu 16. und 17.: Die Tätigkeit des Angeschuldigten Eberhardt:

Der Angeschuldigte Friedrich Eberhardt erhielt nach seiner Darstellung von Welke in der Zeit von Juni oder Juli 1934 bis April 1935 vier- bis fünfmal je zwei Exemplare der »Sozialistischen Aktion«, von denen er je eines an den Angeschuldigten Fritz Brinkmann weitergab. Beide wollen die Blätter nach dem Lesen vernichtet haben. Für die Überlassung zahlte Eberhardt im Februar oder März 1935 an Welke 1,- RM.«

Die Anklageschrift schließt mit dem Kapitel Beweismittel. Es werden aufgezählt:

»I. Einlassung des Angeschuldigten

II. Zeugen

1. Untersuchungshäftling Wilhelm Kattwinkel
2. Untersuchungshäftling Wilhelm Schirmmacher
3. Untersuchungshäftling Franz Bott (Der Aufenthalt der Zeugen 1. bis 3. wird noch festgestellt.)

III. Überführungsstücke

1. Einzelstücke der von der illegalen SPD erweiterten Schriften (werden nachgereicht).
2. Kassiber des Angeschuldigten Schönenberger (Band IV, Blatt 103 – 106).
3. Das bei dem Angeschuldigten Arnemann beschlagnahmte und von der Staatspolizei-Köln sichergestellte Motorrad (Band IV, Blatt 283).

IV. Beiakten...

- Anträge: 1. Terminaberaumung
2. Haftfortdauer der Angeschuldigten zu 1. bis 18. ...

In Vertretung

gez. Potjan, Oberstaatsanwalt«

5.2 Die Urteile und ihre Begründung

Wegen der Unterstützung der illegalen SPD, Übernahme und Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften in Solingen, Remscheid, Lüdenscheid und Umgebung und anderen Orten des Rheinlandes ergingen am 30. April 1936 die Urteile

»Im Namen des Deutschen Volkes!«

Sie lauteten:

zweimal auf einmal	Freispruch	
einmal	5 Jahre	Zuchthaus
einmal	3 Jahre	4 Monate Zuchthaus
zweimal	3 Jahre	Zuchthaus
viermal	2 Jahre	9 Monate Zuchthaus
dreimal	1 Jahr	9 Monate Zuchthaus
einmal	1 Jahr	6 Monate Zuchthaus
viermal	1 Jahr	9 Monate Gefängnis
viermal	1 Jahr	6 Monate Gefängnis
einmal	1 Jahr	5 Monate Gefängnis
fünfmal	1 Jahr	3 Monate Gefängnis
viermal	1 Jahr	2 Monate Gefängnis
einmal		11 Monate Gefängnis
siebenmal		10 Monate Gefängnis
einmal		9 Monate Gefängnis
zweimal		8 Monate Gefängnis

Ein Verfahren wurde abgetrennt.

Zwei Verfahren, darunter das gegen die Ehefrau Maria Woeste aus Lüdenscheid, wurden eingestellt.

Die verurteilten Angeklagten hatten die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Urteile wurden sofort vollstreckt.

Die Urteile ergingen wegen:

1. Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens:
Welke, Stute, Saure, Wappler, Glörfeld, Höller, Euler, Wehnau, Eberhardt
2. Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens:
Bracht
3. Vergehen gegen § 21 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933: –
Cordt, vom Hofe, Schlitt, Markus³⁷⁾

Es wurden verurteilt:

Welke	5 Jahre	Zuchthaus
Stute	3 Jahre	9 Monate Zuchthaus
Eberhardt	2 Jahre	9 Monate Zuchthaus
Glörfeld, Euler, Wehnau	1 Jahr	9 Monate Zuchthaus
Saure, Bracht	1 Jahr	9 Monate Gefängnis
Cordt, Markus, Schlitt ³⁸⁾		19 Monate Gefängnis

Erwin Welke wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre aberkannt.

Die Untersuchungshaft wurde anerkannt bei Saure, Bracht elf Monate eine Woche, bei Welke, Stute, Wappler, Glörfeld, Euler, Wehnau, Eberhardt elf Monate.

Die gegen die Angeklagten Cordt, Markus, vom Hofe und Schlitt erkannten Gefängnisstrafen galten durch die erlittene Untersuchungshaft und Polizeihaft für verbüßt.

Eingezogen wurden: Flugschriften, Platten zur Herstellung von Formen.

Die Kosten des Verfahrens fielen – soweit Freispruch erfolgt ist – der Staatskasse, die übrigen den zur Strafe verurteilten Angeklagten zur Last.

Das Urteil trägt die Unterschriften:

- Senatspräsident Bergmann als Vorsitzender
- Oberlandesgerichtsrat Müller
- Landgerichtsrat Wulff
- Landgerichtsrat Dr. Gerstmeyer
- Landgerichtsrat Dr. Petruschke

Begründet wurden die Urteile wie folgt:

» 1. Welke läßt sich in der Verhandlung dahingehend ein, daß er die neuen Ziele der SPD, die Anwendung von Gewalt zur Änderung der Verfassung, habe nicht herauslesen können.

Der Angeklagte hatte etwa die Stellung eines Literaturobmanns für einen Stadtbezirk. Welke konnte der Einwand, daß er Gewaltanwendung für seine Person ablehne, nicht abgenommen werden.

Am Anfang seiner Tätigkeit gibt er zu erkennen, daß er sich die Ziele zu eigen gemacht hat: Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens.

2. ... , Unterverteiler des Welke, erhielt von Welke Schriften ebenso Dörscheln, Cordt, Wolff, Saure, Bracht, Markus, vom Hofe, Euler – er hat die verteilten Schriften meistens zurückbekommen und verbrannt.³⁹⁾

3. ... , zahlte zur Deckung der Kosten 10 Pfennig, wollte 1934 mit der Sache nichts mehr zu tun haben.

4. ... , gelernter Dreher, mangelnde politische Schulung – Gefängnis verbüßt durch Untersuchungshaft.

5. ... , eines von sieben Geschwistern, Walzer, DAF – wie D. und C.

6. ... , eines von neun Geschwistern, Vater gefallen. Kein so gefährlicher Staatsfeind, deshalb Gefängnis.

7. ... , zwar politisch geschult, aber milderer Fall. Ist für seine Person vom Inhalt der Blätter abgerückt, deshalb gemäß § 83 Abs. II-49, § 84 StGB bestraft.

8. ... , 1921 bis 1927 SPD-Mitglied. Scheidet aus der Partei aus, weil ihm die Schuldenwirtschaft nicht gefiel. DAF – Strafe verbüßt durch Untersuchungshaft.

9. ... , ausgezeichnet mit EK II. Klasse, Verwundung, arbeitet bei Gebrüder Lange in Lüdenscheid, 1919 bis Auflösung Mitglied der SPD, verdiente 30,- RM bis 32,- RM. Er ist aus dem DMV in die DAF überführt. Verurteilt gemäß § 25 Verordnung zum Schutz von Volk und Staat.

10. ... , seit 1931 SPD, war bereit, wieder Schrif-

ten in Empfang zu nehmen, deshalb Zuchthausstrafe.

11. ... , Galvaniseur, DAF, war bereit, wieder Schriften in Empfang zu nehmen, deshalb Zuchthausstrafe.

12. ... , bei Paulmann & Crone, 1932 Austritt aus DMV, später Einzelmitgliedschaft bei DAF ohne den großen Versicherungsschein zu unterschreiben – will geglaubt haben, die Schriften hätten unpolitischen Inhalt – gering bestraft.

13. ... , Unterverteiler, hat zwei bestimmte Personen beliefert.

14. ... , er las die Schriften und verbrannte sie dann. Wenn Höller weitere geliefert hätte, würde er wieder bezogen haben. Er will gewußt haben, daß das eine gefährliche Sache war. Ihm war aus der Zeitung bekannt, daß sie bestraft werden konnten – Häufigkeit und Bereitwilligkeit – Höhe der Strafe.

15. ... , 1929 und 1933 erwerbslos, früher Metallarbeiterverband jetzt DAF – wie E. und G.

16. ... , Walzmeister Ziegelei – Reichsbanner, Unterverteiler, einem Angeklagten weitergegeben – zwei Jahre neun Monate ausreichend.

17. ... , eines von fünf Geschwistern, Ziegelei, Landwirtschaft, kein Abrücken von der Schrift, macht sich Bestrebungen zu eigen.«

Die Gesamtbegründung des Urteils durch das Gericht offenbart die Zusammenhänge und die Legitimation der Urteile. Es führt dazu aus:

»Durch die nationale Erhebung ist in Deutschland der alte Parteienstaat zerbrochen. Den früheren, insbesondere auch den ehemaligen marxistischen Parteien ist damit jede Möglichkeit genommen, auf gesetzlichem Wege ihre Herrschaft wieder aufzubauen und sich parlamentarisch zu betätigen. Die Vorstände und leitenden Funktionäre sind ins Ausland geflohen und unternehmen von dort den Versuch eines gewaltsamen Umsturzes gegen die Regierung Hitler. Das gilt auch für den Vorstand der früheren SPD, der nach Prag emigriert ist und gemeinsam mit der KPD und der SAP zusammenarbeitet. Im Januar 1934 erscheint eine programmatische Erklärung des SPD-Vorstandes zu den heutigen Aufgaben der illegalen SPD und über den Weg zu ihrer Lösung. Dieser Bericht liegt dem Senat zum Gegenstand der Hauptverhandlung vor. Es ist eine getarnte Broschüre: »Die Kunst des Selbstrasierens«. Es bespricht im Kapitel »Kampf und Ziel des revolutionären Sozialismus« die Bedingungen des revolutionären Kampfes. »Im Kampf gegen die nationalsozialistische Diktatur gibt es keinen Kompromiß, ist für Reformismus und Legalität keine Stätte. Die sozialdemokratische Taktik ist vor allem bestimmt durch das Ziel der Eroberung der Staatsmacht, ihre Festigung und Behauptung zur Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft. Die Taktik bedient sich zum Sturze der Diktatur aller diesem Zweck dienenden Mittel.«

Diese Mittel werden im nächsten Absatz beschrieben:

»Ziele der Massenbewegung«, hier wird ausgeführt, daß der Kampf um die Demokratie sich zu einem Kampf um die völlige Niederrückung der nationalsozialistischen Staatsmacht erweitere.

Dann heißt es weiter: »Dieser Kampf ist nur revolutionäres Durchgangsstadium zur Eroberung der ganzen Staatsmacht. Der Sturz der Despotie wird sich, wenn nicht äußere Katastrophen ihn herbeiführen, nur in der gewaltsamen Niederrückung, nur durch den Sieg im revolutionären Kampfe vollziehen. Er wird sich ergeben, wenn Bedingungen einer objektiven revolutionären Situation ausgenutzt werden, von einer erfahrenen Elite geführten Partei des revolutionären Sozialismus. Er kann nur erwachsen aus der Tat der Masse selbst.«

Die Broschüre fährt an anderer Stelle fort, die Art dieses Kampfes näher zu beschreiben: »Der revolutionäre Kampf erfordert die revolutionäre Organisation. Die alte Form, der alte Apparat ist nicht mehr und Versuche zu seiner Wiederbelebung entsprechen nicht den neuen Kampfbedingungen. Neue Organisationsformen mit opferbereiten Kämpfern müssen entstehen. In der Wahl dieser Formen sind wir nicht frei. Noch legt er Gegner durch die Übermacht seiner Mittel, durch die Brutalität ihrer Anwendung, noch legt der Zustand der deutschen Gesellschaft selbst, die unter dem furchtbaren Druck des ökonomischen, physischen und geistigen Terrors steht, das Gesetz des Handelns

Zur Person von Erwin Welke

auf. Kleine Gruppen bilden sich; sie müssen in teuer erkauften Erfahrungen die Taktik ihrer Arbeit erlernen, eine Elite von Revolutionären.«

Eine weitere kleine getarnte Broschüre »Platons Gastmahl«, die später erscheint, ergänzt die programmatische Erklärung. Mittel und Art des bevorstehenden Kampfes werden auch hier erneut bestimmt: »Für irgendeinen Reformismus ist einfach kein Raum mehr, denn der Reformismus setzt zumindest legale Betätigungsmöglichkeiten voraus. Der deutsche Kampf kann nur ein revolutionärer Kampf in der vollen, unmittelbaren engeren Bedeutung des Wortes sein. Kampf mit allen Mitteln zu dem Ziel der revolutionären Machtergreifung und völlige Vernichtung des Faschismus. Diesem Ziel ist schlechthin alles und zu allen Zeiten – im Krieg wie im Frieden – unterzuordnen, weil nur so allein die Freiheit der deutschen Arbeiter verwirklicht werden kann. Eine andere politische Bewegungsform kann es für die Deutsche Arbeiterbewegung gar nicht geben und damit auch keine andere revolutionäre Gesinnung. Aber auch in der Wahl der Mittel sind wir nicht frei. In dem augenblicklichen Stadium ist die erste Aufgabe die Schaffung und Ausbreitung von illegalen Organisationszentren. Die Art der Organisation ist aber weitgehend vom Zwang der Gegner auferlegt.

Nicht nur die ungeheure, stärkere Staatsmacht und die Ungeheuerlichkeit ihrer Brutalität, sondern auch der augenblickliche Zustand der deutschen Gesellschaft, in dem jeder zweite Deutsche ein Spitzel und freiwilliger Hilfspolizist des herrschenden Regimes ist, beschränkt die Möglichkeit der Organisation auf kleinste Gruppen, zwingt zu weitgehender Dezentralisation und zu vorsichtigem, streng konspirativem Vorgehen. Erst die Erschütterung des faschistischen Systems durch die fortschreitende Enttäuschung der Massen wird die Möglichkeiten erweitern und den Organisatoren Einflußmöglichkeiten auf die Massen verschaffen.

Das ist gewiß eine bittere Erkenntnis, denn sie zeigt die Enge der Betätigungsmöglichkeiten nicht nur, sondern offenbart zugleich andere Schwierigkeiten und Gefahren. Diese kleinen konspirativen Zirkel fühlen sich – angesichts ihrer Opferbereitschaft und ihres Mutes mit hohem Recht – als eine Elite. Sie beanspruchen für die von ihnen gefundene Organisationsform leicht die alleinige Geltung, für ihre Konzeption erheben sie den Anspruch auf Führung. Soll trotz der unvermeidlichen Teilung der Arbeit in Deutschland selbst die Zersplitterung überwunden werden, so müssen diese Zentren im Ausland ihr einigendes Band erhalten.

Das ist die erste und augenblicklich wichtigste Funktion der revolutionären Leitung im Ausland. Sie muß diese von ihr angeregten oder spontan sich bildenden Zentren mit allen verfügbaren Mitteln fördern, sie muß die Formen finden, die sich als lebensfähig erweisen und anderen widerraten, sie muß die gemachten Erfahrungen in ständiger enger Fühlung und Zusammenarbeit mit den Leitern der illegalen Arbeit in Deutschland für den revolutionären Kampf nutzbar machen.«

Aus diesen Ausführungen, die das von der illegalen Parteileitung selbst herausgegebene Programm wiedergeben, geht hervor, daß die SPD von den Kampfmethoden, die sie vor der nationalen Erhebung anwandte, aberückt ist. Während sie früher, jedenfalls nach dem Kriege, ihre Ziele nur mit verfassungsmäßigen Mitteln verfolgte, in ausgesprochenem Gegensatz zur KPD, betont sie jetzt, daß ihre Machtübernahme nur noch revolutionär sein könne, und stellt sich damit, mögen auch die letzten Ziele sich nicht völlig decken, insoweit in eine Einheitsfront mit denjenigen Parteien, die schon vor dem 30. Januar 1933 auf den gewaltsamen Umschwung zur Errichtung einer Diktatur des Proletariats hinarbeiteten. Die illegale SPD ist genauso wie die KPD und die SAP heute eine hochverräterische Partei. Das ist auch in der höchst richterlichen Rechtsprechung anerkannt (zu vergleichendem Urteil des 4. Strafsenats des Reichsgerichts in der Strafsache gegen Kirschneck vom 11. Januar 1934 – 12.J.202/33/XII H 60/33 –). Solange sie die Zeit für eine revolutionäre Massenbewegung noch nicht für gekommen hält, sucht die Leitung der illegalen SPD den Boden dafür durch die Organisation von kleinen Zirkeln zu bereiten, deren Aufgabe zunächst nur darin bestehen kann, in losem Zusammenhang miteinander das Schrifttum in sich aufzunehmen und zu verbreiten und so allmählich für den neuen Kurs der Partei die immer wachsende Zahl von An-

Politische Tätigkeit – nach 1946

1949 – 1970	Vorsitzender des Ortsvereins der SPD (die meiste Zeit)
1953 – 1965	Unterbezirksvorsitzender
1953 – Ende 1962	Stellvertretender Bezirksvorsitzender
22. März 1946 – 31. Dezember 1971	Rat der Stadt Lüdenscheid – zunächst berufener Rat, ab 26. März 1947 gewählter Rat
1962 – 1964	Fraktionsvorsitzender
9. Oktober 1964 – 31. Dezember 1971	Oberbürgermeister
1947 – 1950	Abgeordneter des Landtages Nordrhein-Westfalen für den Wahlkreis 149 Lüdenscheid/Altena 2
1949 – 1969 (5 Wahlperioden)	Abgeordneter des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis 123 Altena/Lüdenscheid – Mitglied des Fraktionsvorstandes und des Ältestenrates

Ehrungen und Auszeichnungen

1. April 1965	Ehrenmitglied des Bundes der Opfer des Faschismus und des Krieges e.V.
10. April 1965	anlässlich der Konferenz der Union Internationale de la Resistance et de la Deportation in München Ehrendiplom der Widerstandsbewegung
1. Mai 1965	Ehrenurkunde für 40jährige Mitgliedschaft in der SPD
23. Oktober 1966	Ehrenring der Stadt Lüdenscheid
18. Juni 1968 (27. Juni 1968)	Bundesverdienstkreuz I. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
14. Juni 1969 (1. Juli 1969)	Großes Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
2. Oktober 1971	Ehrenplakette in Silber des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißtenangehörigen Deutschlands e.V. – Landesverband Nordrhein-Westfalen
22. Dezember 1971	Ehrenbürger der Stadt Lüdenscheid
11. Oktober 1972	Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Lüdenscheid
6. März 1974	Ehrenmitglied des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißtenangehörigen Deutschlands e.V. Präsident der Arbeitsgemeinschaft ehemals Verfolgter Sozialdemokraten (AVS) sowie Leiter des Europäischen Parlamentes der Verfolgten des Nazismus

hängern zu gewinnen. Das Organ der illegalen SPD ist die »Sozialistische Aktion«, eine auf dünnem Papier in Kleindruck hergestellte, monatlich zweimal erscheinende Druckschrift, welche als Verlagsdruck – eine »Deutschlandpresse Hamburg 22« angibt, die in Wahrheit aber im Ausland hergestellt und von dort aus nach Deutschland eingeführt wird. Um die Tendenz dieser Druckschrift zu kennzeichnen, seien die aus dem Senat vorliegenden Nummern, die sich über einen Zeitraum von Mitte Mai 1934 bis Ende Februar 1935 erstrecken und zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht worden sind, folgende Stellen hervorgehoben: In der Nummer vom 13. Mai 1934 wird unter der Überschrift »Diktatur gegen das Volk« der »1. Mai in Worten und Taten« behandelt. Bezeichnend sind schon die Überschriften der kleinen Unterabschnitte »Volk in Ketten«, »Parteizustimmung gegen Staatsstreich«, wo die Errichtung des Volksgerichtshofs behandelt wird. »Es kracht im System«, der mit den Worten schließt: »Das Volk in Ketten, monatelang betäubt durch die grausamen Schläge eines übermütigen Sieges durch die Gewalt der braunen Sturmflut, erhebt sich wieder. Empörung und Haß, Freiheitswille und Gerechtigkeitsinn finden in allen Teilen des Volkes schnell wachsenden Boden. Was gestern noch als fernes Ziel in den Herzen einiger tapferer illegaler Kämpfer lebte, gewinnt konkrete Gestalt: Eine mächtige Volksbewegung ist im Werden, die alle Fesseln der Diktatur sprengt und allen Gewalten zum Trotz aus der Finsternis der braunen Gewaltherrschaft zu einem freien sozialistischen Volksstaat führt.«

Unter der Rubrik »Ehrenliste« werden ferner Urteile des Sondergerichts und des Reichsgerichts wegen Vorbereitung zum Hochverrat besprochen.

In der Nummer vom 27. Mai 1934 heißt es unter der Überschrift »Frührot über Deutschland?«:

»Eine siegreiche Revolution braucht die Sprengwirkung aufgehäuften Sprengstoffs. An Rachegefühlen mangelt es in Deutschland nicht, und die erste Aufgabe der Revolution ist es, sie zu entzünden. Hinter der blutigen Abrechnung im siegreichen

Freiheitskampfe wartet aber die große Friedensaufgabe des deutschen Sozialismus...«

»Wenn die alten Arbeitslieder wieder erbrausen über ein befreites Deutschland, dann wird nur ein eisernes Zusammenstehen des Kadets sturmbewährter Gesinnungssozialisten das Geschmeiß der Konjunkturritter und der plötzlich rotlackierten Landsknechte in Schach halten und die deutsche Revolution aus der blutigen Exstase heraus auf das Feld großer sozialistischer Neugestaltung lenken können.«

Von den Überschriften weiterer Abschnitte sei genannt: »Volk im Fieber, 650 Tote in einem Jahre«, »Dem Abgrund entgegen«, wo ausgeführt ist, daß Deutschland binnen kurzem gestaltungsunfähig sein werde, »Polizei gegen SA« u. a.

Die Nummer vom 10. Januar 1934 berichtet u. a. über die Tagung der sozialistischen Arbeiter-Internationale in Brüssel vom 27. und 28. Mai 1934, wo auch ein ausführlicher Bericht über die illegale Arbeit in Deutschland gehalten worden ist. Sie enthält unter der Überschrift »Der Kurier des Riesengebirges«, ferner die Schilderung eines Verbreiters von »Sozialistische Aktion« in der Nähe der Grenze, die mit den Worten endigt: »so wünsche ich dem Kurier der Freiheit bei seiner schweren Arbeit die besten Erfolge. Und wir als die Bürger dieses Staates haben die Pflicht, allen Freunden der Freiheit und Demokratie mitzuhelfen, damit künftig beiden die Welt gehört«, und endlich ein Zitat »Marschlied der Schutzhäftlinge«, dessen letzte Strophe lautet:

»Und stieß das Schicksal uns in Nacht der Tag kommt, wo uns Sonne lacht. Und wer in diesem Haus verweilt, zu Weib und Kind und Freunden eilt! Tausend Kameraden, Mann an Mann nicht mehr gefangen in Acht und Bann, mit heißem Herzen stürmen wir heim und frei, frei, frei wird Deutschland sein!«

In der Nummer vom 24. Juni 1934 findet sich unter der Rubrik »Der Sieg der Idee« Betrachtungen zum Jahrestag des Verbotes der SPD, in denen es heißt: »Heute, nach einem Jahr vollkommener Ille-

galt, wissen es die braunen Machthaber im Dritten Reich, weiß es die Welt: Die deutsche sozialdemokratische Bewegung lebt!»

»Und hinter den Tapferen, die heute aktiv den illegalen Kampf gegen Hitler und seine Gehilfen führen, steht die große Armee deutscher Arbeiter, stehen Männer und Frauen aus allen Schichten des Volkes, die trotz allem am 5. März vorigen Jahres der deutschen Sozialdemokratie ihre Stimme gaben und die heute ein Jahr nach dem Parteiverbot nichts aufgegeben haben von ihrer sozialistischen Gesinnung!«

Der Artikel »Der Weg in den Abgrund« mit dem Untertitel »Stürzt die Diktatur« gipfelt in folgender Aufforderung:

»Von selber wird aber dieses Regime nicht fallen, wie sehr auch die Unzufriedenheit um sich greift, es muß gestürzt werden! Die Dinge reifen schneller als das Bewußtsein der Menschen, es muß daher alles getan werden, um die Revolutionierung des Bewußtseins der breiten Massen zu fördern. Mag der äußere Druck noch so stark sein – wenn kühne Männer und Frauen, die wissen, was sie wollen, in die Bresche springen und der allgemeinen wachsenden Unzufriedenheit Ton und Inhalt geben, dann wird kein Terrorapparat stark genug sein, um den aus dem Untergrund emporsteigenden Feuer der Revolution Einhalt zu gebieten.«

Ein weiterer Artikel »95 Jahre Zuchthaus« berichtet von der Verurteilung von 49 Mitgliedern des »roten Stoßtrupps« durch das Kammergericht.

In der Nummer vom 12. Juli 1934 finden sich in dem Aufsatz »Selbstmord der Diktatur«, »Hitlers großer Verrat« in bezug auf Hitler die Worte: »Aber seine Treulosigkeit, seine beispiellose Gesinnungslumperei ist uns erst jetzt in diesen Julitagen wohl zu Bewußtsein gekommen« und ferner der Satz: »Darum gilt es jetzt, der Entwicklung zum Chaos kraftvoll entgegenzuwirken durch eine Sammlung aller aktiven, antifaschistischen Kräfte.«

Bezeichnend sind im übrigen schon die Überschriften der übrigen Artikel: »Der Sumpf der Diktatur«, »Das große Blutbad«, »Lied der Toten«, eine Persiflage auf das Horst-Wessel-Lied, u. a. m.

Die Nummer vom 29. Juli 1934 enthält unter der Überschrift »Nicht Komplott, sondern Präventivputsch« die Stelle:

»Die Diktatur besteht, aber Deutschland ist von der Fäulnis erfaßt. Die Diktatur besteht, aber ihre Basis ist geschwächt. Mit der Dauer der Diktatur ergreift das Chaos Deutschland immer mehr. Das Chaos kann nur überwunden, der Fäulnis nur Einhalt getan werden durch den Sturz der Diktatur. Das kann aber nicht das Werk der Reichswehr oder sonst der herrschenden Kreise sein, die, von der Fäulnis angesteckt, kein Ziel und keine Lösung wissen. Erst wenn mit der größeren Bewegungsfreiheit für die illegale Arbeit der Opposition die Arbeiterschaft wächst, ihre Organisation sich ausdehnt, ihre Kampffähigkeit steigt, wenn der wachsende Druck von unten die herrschenden Oberschichten durcheinander wirft und die proletarische Revolution zur akuten Drohung wird, erst dann beginnt der Tag der Erneuerung der Wiedergeburt des Deutschen Volkes.«

Sie behandelt ferner unter der Rubrik »Die Blutgerichte« die Tätigkeit des Volksgerichtshofs und schließt ihre Betrachtung dazu mit den Worten: »Wir werden uns die Namen der Mitglieder dieses famosen Gerichtshofes genau merken. Denn diese Richter von Hitlers Gnaden sind die Angeklagten von morgen. Sie werden für das Unrecht, das sie an den ihr ausgelieferten Angeklagten verübten, am Tage des Umsturzes büßen müssen.«

An anderer Stelle heißt es: »Will das deutsche Volk diesen Zustand ändern, so muß es die regierende Gangsterbande schnellstens zum Teufel jagen!«

In dem Aufsatz »Stimmungsumschwung an der Saar« wird der 13. Januar 1935 als »schwarzer Tag für Deutschland« hingestellt.

Besonders bezeichnend ist die Nummer von Anfang August 1934, welche die bevorstehende Wahl vom 19. April behandelt. Sie enthält in einem Aufruf an das deutsche Volk die Sätze:

»Alle Schuld sammelt sich auf dem Haupte des Diktators. Er hat den Mord gerufen, er ist der Kriegshetzer, der Jugendverderber, der Kameradenmörder!

Ein Mensch, der sich eine so unverantwortlich all-

mächtige Stellung selbst zuschreibt, ist eine Gefahr für sein Volk, eine Bedrohung des Friedens der ganzen Menschheit. Er muß wie ein gefährlicher Feind der Menschheit behandelt werden.

Dieser Mann will die Billigung und Bestätigung seiner Verbrechen von Euch. Darauf gibt es nur eine Antwort: Nein, nein, niemals! Fort mit dem Verbrecher! Freiheit!«

Sie fährt fort mit dem Artikel über die »Lüge der Volksabstimmung«, der schließt:

»Die Rettung Deutschlands kann nur vom Volk selber kommen. Sie ist abhängig vom Sturze des Systems. Das ist die Aufgabe, die uns gestellt ist.«

Der nächste Aufsatz »Hindenburg eine Illusion« enthält den Absatz:

»Die deutsche Arbeiterklasse, sie sich im harten antifaschistischen Kampfe von der Illusion der Vergangenheit befreit, sieht im Lichte der Entwicklung, die von Hindenburg zu Hitler führte, nur deutlicher die große Aufgabe, die ihrer harret: durch konsequenten, kompromißlosen Kampf gegen alle Mächte der Vergangenheit den Boden zu zerstören, auf dem allein die Allmacht der Hindenburg und Hitler emporsteigen konnte!«

Unter der Überschrift »Ein Reichstagsbrandstifter meldet sich« wird ferner ein Auszug aus dem bekannten sogenannten »Kruse-Brief« abgedruckt. Unter der Rubrik »Im Dienste der Freiheit« wird ausgeführt:

»Für die Verbreitung des »Neuen Vorwärts«, der »Deutschen Freiheit«, der »Sozialistischen Aktion« und der übrigen Schriften der Sozialdemokratischen Partei wirken viele Tausende von Genossen und Genossinnen, verfolgt und bedroht von der Justiz des braunen Terrors. Bisher verlangten die braunen Sondergerichte wegen Verbreitung sozialdemokratischer Literatur 139 Jahre sechs Monate Zuchthaus, 136 Jahre zwei Monate Gefängnis. Kein Terror schreckt unsere Genossen! Ihr Mut, ihre Treue, ihre Opfer sind heldenhaft!«

Es folgt dann die Besprechung des Urteils eines Senatsgerichts gegen den Genossen Lohmann wegen Verbreitung der »Sozialistischen Aktion«, die in den Worten gipfelt: »Eines Tages wird Lohmann als Held in die Freiheit gehen, dann folgt das Gericht für die Richter.«

Die Nummer von Ende August 1934 behandelt den Ausfall der Wahl am 19. August. Sie schreibt:

»Noch stehen 38 Millionen gegen sieben Millionen. Aber dennoch ist schon aus den wenigen einzelnen Kämpfern, die in eineinhalb Jahren die Aufgabe erkannten, Hitler zu stürzen, die Revolution gegen ihn verbreiten, die Massen in Stadt und Land gegen ihn unter revolutionärem Banner zu sammeln, die Kämpferschar von Millionen geworden.«

In einem weiteren Artikel wird Adolf Hitler mit Louis Bonaparte verglichen und ausgeführt:

»Wenn eines sicher ist, so ist es dieses, daß der Diktator Hitlers derselbe Zusammenbruch droht wie der Selbstherrschaft Napoleons des III., weil auf die Dauer kein Volk ohne Freiheit zu leben vermag.«

Unter der Überschrift »Hitlers Amnestie« heißt es:

»Die Niedrigkeit der Gesinnung paart sich bei Hitler mit dem Sadismus der Gewalt. Jede Amnestie zeigt dieselben Züge wie seine Gangsterregierung, die das deutsche Volk mit Füßen tritt. Umso mehr muß uns unsere Verbundenheit mit unseren Gefangenen und mißhandelten Brüdern Antrieb sein, sie durch revolutionären Kampf aus dem Kerker des Deutschen Reiches zu befreien!«

Die Nummer von Anfang September 1936 bringt unter der Überschrift »Sozialdemokraten ins Zuchthaus« wieder einen Bericht über einen Prozeß, in dem die Bildung der Organisation des »Roten Stoßtrupps« und die Verbreitung der gleichnamigen, vom Vorstand der illegalen SPD in Prag herausgegebenen Hetzschrift den Gegenstand der Anklage bildete. Er schließt mit den Worten: »Drei, sieben, zehn Jahre – diese Vorstellung wäre ganz unerträglich, lebte in uns nicht der zuversichtliche Glaube an einen nicht mehr fernen Tag, an dem die Revolution die Kerkertore sprengt und Gericht über die wirklichen Verbrecher halten wird. Dann wird das Volk die Helden ehren, die für seine Freiheit den Zuchthauskittel getragen haben!«

Unter dem Titel »Die Sozialdemokratie lebt!« findet sich der Satz:

»Hier stehen Millionen Männer und Frauen, die

unter ruhiger, kühler Abwägung der Kampfbedingungen entschlossen sind, das System zu stürzen, sobald die allgemeinen Bedingungen des Kampfes seinen erfolgreichen Einsatz ihrer Kraft ermöglichen.«

unter der Überschrift »Der große Wahlbetrug« der Satz:

»So ist aber die Wahl ein neuer Beweis dafür, daß Hitler in Deutschland nur gestürzt werden kann, wenn Millionen seiner Gegner sich zum aktiven Kampf gegen das System zusammenschließen.«

Der Aufsatz »Der Besuch« schildert, wie ein Verbreiter illegaler Flugschriften sich der Verfolgung durch die Gestapo und der Durchsuchung seiner Wohnung zu entziehen weiß.

Die Nummer von Anfang November 1934 enthält ein Gedicht »Novembersturm! Revolution!« das schließt:

Novembersturm! Revolution!
Wir werden uns wieder besinnen
nichts darf uns Enttäuschung
und Hindernis sein
die Arbeiterklasse muß sich selber befreien!
Genossen! Neu beginnen!

Dahinter ist eine geballte Faust abgebildet mit der Überschrift »Freiheit«. Der Artikel »Saar – Kriegsgefahr« trägt den Untertitel »Mit der Einheitsfront gegen Hitler für Deutschland!« Der Aufsatz »Steiler Abstieg vom Arbeiter zum Kuli!« betont die Notwendigkeit, in jedem Betrieb eine sozialistische Zelle zu bilden und schließt:

»In diesem permanenten Kleinkrieg stählen sich die Kräfte, die für den großen Kampf in der späteren Offensive aller Werktätigen gegen die faschistische Tyrannei und gegen die kapitalistische Willkür wieder gebraucht werden.«

Die Nummer von Ende November 1934 bringt ein Gedicht: »Jahrgang 1914«, dessen dritte Strophe endet:

»Und man wird uns mobilisieren,
und wir werden wieder marschieren,
und wir nehmen der Henker Gewehre,
Mutter,
und machen sie selbst zum Kanonenfutter,
und keiner von uns wird lange warten.«

Unter der Aufforderung »Ahmt das Vorbild nach« wird berichtet, daß die Belegschaft eines Berliner Betriebs wegen Lohnkürzung den deutschen Gruß verweigerte, und daß sich eine Reihe »deutscher Geistesarbeiter« für den Status quo im Saargebiet ausgesprochen hätte. Das Gedicht »Geduld« richtet sich gegen die Hetzer um Hitler und Frick. Die Tendenz der übrigen Artikel kennzeichnen schon die Überschriften »Arbeitsordnung – Sklavenerordnung« und »Zerstört die DAF!«

Die Nummer von Anfang November 1934 bringt in einem Leitartikel »Der Götze Hitler« die Sätze:

»Die Einsichtigen wissen, was sie von Hitler zu halten haben. Sie sammeln ihre Kräfte, um das Joch der Diktatur abzuschütteln.«

»Nur der Kampf, unerbittlicher Kampf gegen die Alleinherrschaft und ihren Träger, Adolf Hitler, ist die Parole des Tages!«

Die übrigen Aufsätze kennzeichnen sich wieder durch ihre Überschriften »Mord als Recht«, »Braune Schande«, »Betrogene Jugend« u. a. m.

Die Nummer von Mitte Dezember 1934 bringt einen Leitartikel »Der Reichstagsbrand aufgeklärt«, der schließt:

»Aus den Aufzeichnungen von Ernst wird klar, warum Röhm, Heimes, Ernst usw. am 30. Juli 1934 ermordet werden mußten..

Alles lügen hat nichts genutzt. Die Wahrheit ist doch an den Tag gekommen. Sie wird vorliegen, bis alle Verbrecher entlarvt dastehen. Unsere Aufgabe ist es, diese Wahrheit zu verbreiten, damit der Tag nicht mehr fern ist, wo das deutsche Volk seine herrschenden Verbrecher stürzt und für ihre Schandtaten zur Rechenschaft zieht.«

Aus den Überschriften der übrigen Artikel seien hier genannt »Machenschaften«, »Braune Korruption«, »Nacht über Deutschland«. Auf einer Seite findet sich auch wieder die geballte Faust mit der Überschrift »Freiheit«.

Im Januar 1935 sind ausnahmsweise drei nummern erschienen. Die erste von Anfang Januar bringt in einem Aufsatz über das Kampffahr 1935 folgende Sätze:

»Wer leuchten will, muß brennen! Wir sollten

hier anknüpfen, um unsere neu beginnende Bewegung zu einer revolutionären Volksbewegung zu machen. Es genügt jetzt nicht, die Voraussetzungen der schon vorhandenen und stark verbreiteten Unzufriedenheit zu prüfen, es muß vielmehr der Weg gefunden werden, um diese Unzufriedenheit in politische Leidenschaft und in fanatischen revolutionären Willen umzuwandeln.«

Er enthält weiter Artikel, wie: »Die SS wird entmachtet« und die Veröffentlichung der »Mordliste vom 30. Juni«.

Die zweite Nummer von Mitte Januar berichtet: »Die Entscheidung an der Saar«, wo es heißt:

»Hier aber lebt heute schon in Millionen Menschen – trotz der Saarabstimmung – die Überzeugung, daß Deutschlands Weg zu Freiheit und Frieden nur über den Sturz Hitlers führt. Diesem Ziel dient unsere Arbeit vom ersten Tage der Hitlerdiktatur an, und für dieses Ziel werden wir unablässig wirken, bis wir – die kämpfende deutsche Arbeiterschaft, das Bauvolk der ganzen Welt – über allen deutschen Gauen die Fahnen des Sieges hissen werden, die roten Fahnen des Sozialismus.«

Die Tendenz der übrigen Artikel kennzeichnet sich wieder durch die Überschriften »Sittenverfall in Deutschland«, »Die Deutsche Arbeitsfront ist eine Pleite« u. a.

Die dritte Nummer von Ende Januar 1935 bringt einen Aufsatz »Zwei Jahre Hitler«, dessen letzter Absatz lautet:

»Es unterliegt kaum einem Zweifel: die fortschreitende Zersetzung und Aushöhlung des Regimes, seine Entzauberung vor den breiten Massen, die zunehmende Unzufriedenheit in fast allen Bevölkerungsschichten schaffen die objektiven Voraussetzungen für den Verfall der Diktatur und ihre Ablösung durch ein anderes Regime. Von selbst wird aber die Diktatur nicht fallen, sie muß gestürzt werden.«

Im übrigen bringt die Nummer Artikel wie »Von Niederlage zu Niederlage«, »Eine außenpolitische Bilanz«, »Belogenes Volk«, »Der braune Terror wütet«.

Die Nummer von Ende Februar 1935 behandelt unter der Überschrift »Komödie der Wahl« die zweite Wahl von Vertrauensräten in den Betrieben. Hier heißt es von der Wahl:

»Vor allem aber, sie kann die eigene Kraft der bewußten entschlossenen Gegner des Regimes insgeheim stärken, und darauf kommt es an. Das ist das Ziel, das uns leitet. Wir wollen stärker werden, indem wir die Nazis schwächen. Steter Tropfen höhlt den Stein. Auch die Diktatur!«

Der Aufsatz »68 Sozialdemokraten vor Gericht« berichtet von einem Prozeß des Obersten Landgerichts in München wegen des Versuchs, die SPD wieder aufzurichten und der Vorbereitung illegalen Mahnens. Der Artikel »Mißwirtschaft in der Gemeinde« und »Hitlers Pressediktatur« sowie das Gedicht »Chor der Illegalen« ergeben sich aus der Überschrift.

Wie die mitgeteilten Auszüge beweisen, sucht die »Sozialistische Aktion« durch eine systematische und gemeine Lügen- und Greuelhetze die Autorität des heutigen Staats zu untergraben. Sie arbeitet in jeder ihrer Nummern bald mehr direkt, bald mehr indirekt, bald offen, bald versteckt auf den gewaltsamen Umsturz dieses Staats hin. Jeder ihrer Nummern ist hochverräterisch, jede Mitwirkung bei der Verbreitung einer Nummer, objektiv gesehen, Vorbereitung zum Hochverrat. Schwierigkeiten kann nur die Frage bereiten, inwieweit der einzelne Angeklagte dieses Ziel der »Sozialistischen Aktion« erkannt und gebilligt hat.

Die getarnte Druckschrift »Die Kunst des Selbstrasierens« taucht im vorliegenden Verfahren nur insofern auf, als der Angeklagte Mann von dem Funktionär Schirmmacher drei mit dieser Druckschrift gefüllte Umschläge zur Verteilung erhalten und verbrannt haben will. Die getarnte Broschüre »Platons Gastmahl« spielt in dem Verfahren keine Rolle. Es ist darum keinem der Angeklagten nachzuweisen, daß er die in diesen Schriften abgedruckte oder doch besprochene programatische Erklärungen des illegalen Parteivorstandes gekannt hätte. Die Angeklagten haben vielmehr, abgesehen von einigen wenigen, deren hochverräterische Betätigung auf anderem Gebiete liegt, Nummern der »Sozialistischen Aktion« erhalten und verbreitet. Wer viele Nummern dieser Schrift im Zusammenhang aufmerk-

sam durchliest, dem drängt sich ihre hochverräterische Tendenz ohne weiteres auf. Aber auch derjenige, der nur ein Stück oder einige wenige in die Hand bekommt, ist sich von vornherein darüber im klaren, daß es sich um eine verbotene, gegen die nationalsozialistische Regierung gerichtete Hetzschrift handelt. Das folgt schon aus der äußeren Aufmachung und der Art, wie die »Sozialistische Aktion« verbreitet wird. Die Angeklagten räumen auch fast ausnahmslos ein, erkannt zu haben, daß mit der Schrift etwas nicht sauber war, und daß sie etwas Verbotenes erhielten.

Die Überschrift »Sozialistische Aktion« legt ferner, wie die Angeklagten ebenfalls selbst zugeben haben, die Vermutung nahe, daß in irgendeiner Form Kreise der früheren SPD als Herausgeber in Frage kommen. Daß es sich dabei nicht mehr um die alte SPD handelt, sondern ein neuer Kurs eingeschlagen wird, der den Boden für den gewaltsamen Kampf gegen die bestehende Staatsordnung vorbereiten soll, ist ebenfalls aus einem flüchtigen Blick in die Zeitschrift, zum Teil aus den durch Druck hervorgehobenen Überschriften der einzelnen Artikel, ersichtlich. Das wird bestätigt durch die Einlassung mehrerer Angeklagter, sie hätten schon aus der ersten Nummer erkannt, daß die Tendenz eine ganz andere gewesen sei als die frühere sozialdemokratische, in der sie erzogen worden seien, und ihnen sei das unbehaglich gewesen. Diese Tendenz, so wenden die Angeklagten durchweg ein, sei von ihnen abgelehnt worden; es habe ihnen fern gelegen, die hochverräterischen Bestrebungen der Schriften zu unterstützen. Unter welchen Umständen diese Einlassung im Einzelfall den hochverräterischen Vorsatz in Frage stellt, wird später noch geprüft werden. Schon hier sei hervorgehoben, daß es im größeren Umfange beachtet werden muß, als es bei der Verteilung kommunistischer Schriften der Fall sein würde. Denn die SPD war, anders als die KPD, früher keine hochverräterische Partei, so daß es verständlicher erscheint, wenn gerade Angeklagte, die Anhänger und Funktionäre der alten Partei gewesen sind, den neuen Kurs des illegalen Vorstandes zunächst mit Hemmungen gegenüberstanden, und ferner deckt in vielen Fällen das äußere Verhalten der Angeklagten ihre Einlassung, indem ihnen nicht zu widerlegen ist, daß sie den Inhalt der Schriften ausdrücklich mißbilligt und schon bald einen weiteren Empfang abgelehnt haben. Jeder Angeklagte, der eine »Sozialistische Aktion« erhalten oder gelesen oder auch nur überflogen hat, war jedenfalls in der Lage, zu erkennen, daß der Inhalt des Blattes hochverräterisch oder doch geeignet war, die verbotene Organisation der früheren SPD aufrecht zu erhalten. Er war, auch wenn er politisch ungeschult ist, ferner in der Lage, sich zu sagen, daß von diesen Druckschriften, die offensichtlich zur Verbreitung in Massen bestimmt sind, in der Hand des Verteilers und seiner Hintermänner ein weiterer Vorrat vorhanden sein müßte, der der Polizei noch nicht bekannt war. Glaubhafte Kenntnisse von dem Vorhandensein eines Vorrats solcher Druckschriften verpflichtet gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 (RGBl. I, Seite 35) zur Anzeige bei der Polizei und zur Ablieferung der Stücke, die sich in der Hand des Anzeigenden etwa befinden. Eine Unterlassung der Anzeige oder der Ablieferung bedroht § 21 Abs. 2 der genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr. Aus dieser Gesetzesbestimmung sind alle diejenigen Angeklagten zu bestrafen, die ein oder mehrere Stücke der »Sozialistischen Aktion« erhalten oder gelesen haben, denen aber ein hochverräterischer Vorsatz nicht nachzuweisen ist.

Objektiv gesehen liegt in der Annahme von Nummern der »Sozialistischen Aktion«, wenn sie auch unentgeltlich erfolgt, weitergehend eine Unterstützung der hochverräterischen Beteiligungen, die im Inhalt der Schriften ihren Niederschlag finden. Denn die Annahme erweckt beim Verteiler und dessen Hintermännern den Anschein, daß der Empfänger illegalen Flugschriften zugänglich ist, und stärkt dadurch ihre Bereitschaft zu weiterer Verbreitung solchen Schrifttums. Eine solche Stärkung liegt ferner objektiv gesehen in der Zahlung von Kostenbeiträgen. Ein Entgelt für die Lieferung als solche ist, anders bei der KPD, freilich weder gefordert noch gezahlt worden. Die Herstellung im Ausland und die Lieferung nach Deutschland erfolgt unentgeltlich. Soweit Beiträge erhoben worden sind, dienten sie zur Deckung der durch den Transport im Inland

entstehenden Kosten. Auch darin liegt natürlich eine Förderung der Verbreitung der hochverräterischen Schriften. Aber man kann hier nicht ohne weiteres sagen, der einzelne Angeklagte müsse sich bei der Zahlung bewußt gewesen sein, daß der Betrag der illegalen SPD zugute komme und sie in die Lage setze, weitere solcher Hetzschriften herzustellen. Die Zahlung ist vielmehr nur neben anderen Gesichtspunkten ein Anhalt für die Frage, ob den Angeklagten ein hochverräterischer Vorsatz nachzuweisen ist. Auch das Bewußtsein durch die entgeltliche Annahme, die Bereitschaft des Verteilers zur weiteren illegalen Arbeit zu stärken, kann man in dem vorliegenden Verfahren nicht mit derselben Sicherheit feststellen, wie bei der Verteilung kommunistischer Flugschriften, weil vielfach der Verteiler und der Empfänger sich von vornherein oder doch sehr bald darüber einig waren, daß sie von dem Inhalt der Blätter abrückten und der Empfang lediglich der Befriedigung einer Neugierde diene, welcher in der Zeit politischer Hochspannung nach dem Röhmputsch weit verbreitet war. Schon in Fällen, wo ein Angeklagter mehrere Stücke der »Sozialistischen Aktion« angenommen und auch einen Beitrag gezahlt hat, hat der Senat den hochverräterischen Vorsatz nicht schlechthin bejaht, sondern bisweilen nur eine Verurteilung nach der Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes ausgesprochen. Maßgebend für die Abgrenzung der Fälle ist zunächst objektiv die Häufigkeit des Empfanges, dann aber vor allem subjektiv die politische Erfahrung und Schulung des betreffenden Angeklagten. Bei demjenigen, der nach seiner politischen Vergangenheit derartige Gedankengänge gewöhnt ist, kann man eher als bei einem unpolitischen Angeklagten annehmen, daß er sich bewußt gewesen ist, durch die Annahme der Schriften die hochverräterische Arbeit der SPD zu unterstützen und diese Unterstützung mindestens in den Kauf genommen hat, um in den Besitz der an sich gewünschten Flugblätter zu kommen. Muß man das im Einzelfall feststellen, so folgt daraus noch nicht ohne weiteres, daß der Angeklagte auch den Vorsatz gehabt hätte, die hochverräterischen Tendenzen sich zu eigen zu machen. In einer Reihe von Fällen liegt es vielmehr so, daß der Beweggrund beim Empfang der Schriften nicht der Wille war, gegen den neuen Staat hochverräterisch zu arbeiten, sondern Neugierde und Sensationslust, daß sich aber der betreffende Angeklagte doch darüber klar gewesen ist, durch die Annahme von Bestellungen den Herstellern und Verteilern, die auf den gewaltsamen Umsturz abzielen, Vorschub zu leisten. Ein solcher Angeklagter ist der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig, nicht mit dem bloßen Gehilfenvorsatz vereinbar ist es aber, wenn ein Angeklagter Nummern der »Sozialistischen Aktion« nicht nur entgegen genommen, sondern auch verteilt hat. Wer hochverräterisches Schrifttum in größerem Umfang verbreitet, kann sich nicht darauf berufen, daß er für seine Person dessen Bestrebungen mißbilligt hätte. Diese Einlassung steht mit seinem äußeren Verhalten in einem schlechthin unvereinbaren Gegensatz. Die Tatsache, daß sie ihre Tätigkeit später aufgeben und die Schriften abbestellt haben, kann bei Angeklagten, die als Verteiler in Frage kommen, nicht mehr bei der Feststellung ihrer Schuld, sondern durchaus bei der Bemessung ihrer Strafe berücksichtigt werden.

Wer sich durch die Verbreitung der Schriften in den organisatorischen Apparat der Verteiler eingeschaltet hat, ist nicht nur aus § 82 Abs. 2 StGB, sondern aus der erschwerenden Bestimmung des § 83 Abs. 3 Ziffer 3 StGB nach der ständigen Rechtsprechung des Senats zu beurteilen, wenn er sich bewußt war, nicht nur an einen bestimmten abgegrenzten, sondern darüber hinaus an einen unbestimmten Kreis von Personen zu liefern. Derjenige Angeklagte, der lediglich, sei es auch fortlaufend, Schriften angenommen hat, kann dagegen nicht ohne weiteres aus der erschwerenden Vorschrift des § 83 Abs. 3 Ziffer 1 StGB bestraft werden. Der illegale Vorstand der SPD in Prag mag gewiß beabsichtigt haben, durch die Zusammenfassung von Interessenten für das Schrifttum zu lösen Lesezirkeln eine Organisation aufzubauen. Aber es fehlt an einem hinreichenden Anhalt dafür, daß die Angeklagten, die durchweg nicht wußten, wer außer ihnen mit Schriften beliefert wurde, die Absicht auch erkannt hätten und sich bewußt gewesen waren, durch die bloße unentgeltliche Annahme von Schriften, deren Herkunft aus dem Ausland ihnen unbekannt war und deren Herausgeber sie höchstens ahnen konnten, schon den organisatorischen Apparat der illegalen

SPD wieder herzustellen oder aufrecht zu erhalten. Insoweit unterscheidet sich die vorliegende Sache von denen, die sich gegen die KPD richteten. Da die KPD, wie den interessierten Kreisen bekannt ist, Mitgliedsbeiträge erhebt, eine Bezahlung für ihre Schriften fordert und überhaupt bestrebt ist, eine illegale Organisation ähnlich der legalen aufzubauen, kann man unter der Annahme von kommunistischen Schriften eher eine Eingliederung in eine Organisation erblicken. Ein weiterer Unterschied liegt in der Anwendung des § 84 StGB. Einen minder schweren Fall hat der Senat zunächst daran gemessen, wenn die verbrecherische Energie des betreffenden Angeklagten nicht zum Vorsatz des Täters ausgereicht hat, sondern beim Vorsatz des Gehilfen zu dem Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat stehen geblieben ist. Darüber hinaus kann die Frage, ob ein minderschwere Fall vorliegt, hier nicht, wie der Senat das bei Verfahren gegen die illegale KPD entwickelt hat, objektiv danach entschieden werden, ob es sich um eine einmalige Gelegenheit gehandelt hat, maßgebend ist vielmehr, ob der einzelne Täter, als ein solcher Staatsfeind erscheint, daß er mit Zuchthaus bestraft werden muß, oder ob nach seiner Persönlichkeit auch eine Gefängnisstrafe den Strafzweck erfüllen kann. In der stärkeren Berücksichtigung der subjektiven Seite wirkt es sich aus, daß es sich mindestens bei den Angeklagten, gegen die sich das vorliegende Verfahren richtet, um ein ganz anderes Menschenmaterial handelt, als bei den Anhängern der KPD.

Derselbe Gesichtspunkt muß auch die Strafmesung entscheidend beeinflussen. Wer in der legalen Zeit jahrelang von der SPD im Sinne der Ablehnung der Gewalt erzogen worden ist, steht der Beteiligung an einem gewaltsamen Umsturz durchweg mit größeren Hemmungen gegenüber, als ein Anhänger der KPD, die schon stets den gewaltsamen Umsturz erstrebt hat. Von den in der SPD organisierten früheren gemäßigten Elementen ist in der Regel nicht dieselbe Einsatzbereitschaft für einen gewaltsamen Umsturz zu erwarten; sie sind als Hochverräter dem Staat weniger gefährlich. Das gilt natürlich nur für die Mitglieder, nicht für die Funktionäre, oder, solange sich die Tätigkeit noch auf die Verteilung von Material beschränkt, für die Empfänger und nicht für die Verteiler. Es kommt aber auch diesen insofern zugute, als sie sich der Beschaffenheit der von ihnen geführten Kreise bewußt sind. Der Senat ist deshalb bei den höheren Strafen von einem Jahr, bei den leichteren von dreiviertel Jahren und bei den leichten von einem halben Jahr Strafmaß weniger ausgegangen, als er bei gleicher rechtlicher Beurteilung nach den von ihm entwickelten Regelsätzen in einem Verfahren gegen Kommunisten verfahren würde. Im übrigen hat der Senat an den Grundsätzen festgehalten, die er für die Strafuweisung in seiner bisherigen Praxis aufgestellt hat. Bei Taten, die zeitlich so kurz zurückliegen wie im vorliegenden Verfahren, schließt der Gesichtspunkt der Sicherung des Staates gegen alle Angriffe, der schlechthin im Vordergrund stehen muß, die mildernde Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse der Angeklagten grundsätzlich aus. Es kann jedoch den einzelnen Angeklagten zugute gehalten werden, wenn er im Kriege zum Beispiel durch eine mehrmalige Verwendung oder eine Verwundung mit bleibenden Folgen besondere Opfer gebracht hat, oder wenn er Ernährer und Erzieher von mindestens vier unversorgten Kindern ist. Auch der Gesichtspunkt, daß er seine Tätigkeit freiwillig beendet, etwa die Schriften abbestellt oder die empfangenen Sendungen nicht mehr verteilt hat, kann sich nach Lage des einzelnen Falles zu seinen Gunsten auswirken.

6. Vollstreckung

Das Gericht hatte die sofortige Vollstreckung angeordnet, Rechtsmittel konnten nicht eingelegt werden.

Am 19. Mai 1936 wurde Erwin Welke in die Strafanstalt Münster übergeführt. Der Reichsanwalt verfügte am 13. November 1936, daß er zwecks Wahrnehmung eines Termins in das Gefängnis Düsseldorf-Derendorf übergeführt wurde. Bei diesem Termin handelte es sich um den Prozeß gegen Willi Kattwinkel und Wilhelm Woeste, die laut Hinweis des Generalstaatsanwaltes ja vom Oberreichsanwalt verfolgt wurden. Die mündliche Verhandlung fand vom 30. Nov. bis 11. Dez. 1936 in Düsseldorf statt (siehe oben).



Dortmund-Hörde, Benninghoferstraße, mit Gestapo-Zentrale (rechts) um 1935/1940.

(Stadtarchiv Dortmund)

Wie der Informationsfluß in der nationalsozialistischen Justiz lief, ist aus der Akte Erwin Welke ebenfalls zu ersehen.

Am 22. Januar 1937 fragt der Generalstaatsanwalt Hamm in Düsseldorf nach, ob der Gefangene nach Münster zurückgeführt worden sei. Dies bestätigte das Gefängnis in Düsseldorf am 23. Januar 1937 mit der Bemerkung, daß bereits am 14. Dezember 1936 die Mitteilung herausgegangen sei. Aber am 30. Januar 1937 erinnert der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf an die Einsendung der Einlieferungsanzeige.⁴⁰⁾

Andere Verurteilte kamen in die Strafanstalt Herford oder in das Zentralgefängnis Bochum.

Die Haftstrafe endete für Erwin Welke im Mai 1940. Er wurde aber erst am 13. September aus der Haft entlassen, und zwar aus dem Stapo-Gefängnis Dortmund. Die Verlängerung um 4 Monate kann nur erklärt werden durch die rigorose Anwendung der Schutzhaft durch die Gestapo, wie an anderer Stelle beschrieben.

7. Rehabilitierung

Der Kreissonderhilfsausschuß der Stadt Lüdenscheid erkannte am 25. Februar 1949 Erwin Welke als politisch Verfolgten an. Wegen seiner besonderen Verdienste beim Wiederaufbau der Demokratie in Deutschland – insbesondere in seiner Heimatstadt Lüdenscheid – wurde Erwin Welke vielfach geehrt. Die Union Internationale de la Resistance et de la Deportation verlieh ihm in München am 10. April 1965 das »Ehrendiplom der Widerstandsbewegung«.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid ehrte Erwin Welke wegen seiner Verdienste um das Gemeinwohl am 22. Dezember 1971 mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts. Es war zugleich seine Verabschiedung aus dem Rat der Stadt. Als Bürgermeister und Stellvertreter des Oberbürgermeisters Erwin Welke habe ich die Ratssitzung geleitet und hatte in diesem Amt die Laudatio auf den Geehrten zu halten.⁴¹⁾

Nach dem Ausscheiden aus dem Rat trug er sich in das goldene Buch der Stadt Lüdenscheid ein, deren Ehrenring-Träger er seit 1966 war. – In den letzten Jahren veröffentlichte sein Kontrahent auf der bundespolitischen Bühne, der CDU-Abgeordnete Dr. Manfred Luda, Meinerzhagen, der selbst einige Jahre nach dem Krieg mit Erwin Welke im Rat der Stadt Lüdenscheid gesessen hat, seine Erinnerungen. Darin widmet er Erwin Welke anerkennende Worte für die gelebte Gemeinsamkeit der Demokraten bei allen Gegensätzen des politischen Alltags.⁴²⁾

Der Bundespräsident verlieh ihm das Verdienstkreuz I. Klasse zum Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (1968) und das große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland am 1. Juli 1969.

Ein eher trauriges Kapitel stellt die Auseinandersetzung dar, die im Rat der Stadt und den Zeitungen einige Monate vor dem Tode von Erwin Welke zwischen der Fraktion Die Grünen und den übrigen Ratsfraktionen über die Behandlung des schwerpflegebedürftigen geführt wurde. Der Zustand des Pflegepatienten im städtischen Pflegeheim Sauerland-Center erforderte eine Betreuung rund um die Uhr. Der Vorwurf, eine Sonderbehandlung zu erfahren, galt einem Mann, den das Gemeinwesen zu seinen Ehrenbürgern zählte. Gottseidank erreichte den Patienten von den Häßlichkeiten nichts, denn er war nicht mehr in der Lage, sie geistig zu erfassen. – Nur wenige Jahre genügen in unserer schnelllebigen Zeit, über Mensch und Verdienst das Tuch der Vergessenheit zu breiten.

Die Rehabilitierung der Verurteilten wurde von diesen selber oder deren Rechtsvertretern nach dem Kriege alsbald aufgegriffen. Am 11. März 1947 stellte der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Hagen die Strafvermerke über die am 30. April 1936 durch den Strafsenat für erstinstanzliche Sachen beim Oberlandesgericht Hamm Verurteilten in einer Liste zusammen. Sie enthält 12 Namen:

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. Wilhelm Stute, | geboren am 07. 12. 1895 |
| 2. Karl Cordt, | geboren am 22. 12. 1907 |
| 3. Albert Saure, | geboren am 29. 10. 1900 |
| 4. Erwin Bracht, | geboren am 29. 05. 1906 |
| 5. Wilhelm Markus, | geboren am 02. 07. 1900 |
| 6. Wilhelm vom Hofe, | geboren am 02. 03. 1885 |
| 7. Walter Glörfeld, | geboren am 08. 10. 1905 |
| 8. Hugo Schlitt, | geboren am 21. 08. 1900 |
| 9. Erich Höller, | geboren am 01. 02. 1910 |
| 10. Werner Euler, | geboren am 27. 06. 1906 |
| 11. Alfred Wehnau, | geboren am 13. 03. 1909 |
| 12. Heinrich Wappler, | geboren am 22. 08. 1912 |

Die Strafvermerke wurden gelöscht.⁴³⁾ Ein etwas merkwürdiges Verfahren, wenn es wirklich »nur« eine Entscheidung des Oberstaatsanwaltes war, durch die eine Löschung des Strafvermerks praktisch zur Aufhebung eines formalrechtlich gesehen »ordentlichen« Urteils führte – noch dazu einer höheren Instanz. Aus der Erfahrung unserer Tage wissen wir, daß die Betroffenen der DDR-Strafjustiz etwas anderes verlangen. Vielleicht war es die Wirklichkeit des totalen Zusammenbruchs, die 1947 zu dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft Hagen führte.

Von den Verurteilten Wilhelm Dörscheln und Karl Cordt, Wilhelm Markus und Friedrich Eber-

hardt hat man nach dem Kriege nichts mehr gehört. Der Verurteilte Alfred Wehna, der Mitglied in der SAJ und im Reichsbanner gewesen war, soll im Krieg gefallen sein. Der Verurteilte Friedrich Brinkmann hat sich, um aus der Haft entlassen zu werden, freiwillig zur Wehrmacht gemeldet und ist Anfang des Krieges gefallen. Seine Frau verstarb 1990.

Wilhelm Stute verstarb 1967. Er hat sich nach dem Krieg mit einem Fuhrgeschäft selbständig gemacht. Emil Wolff soll bei einer Lüdenscheider Firma gearbeitet haben. Alfred Saure verstarb 1989. Sein Sohn Günter war bis vor kurzem Amtsleiter des Bauverwaltungsamtes der Stadt. Erwin Bracht arbeitete ebenfalls bei einer Lüdenscheider Firma. Er saß für die SPD einige Jahre im Verwaltungsrat der Sparkasse. Wilhelm vom Hofe, der auch mittlerweile verstorben ist, war zuletzt bei der Firma C. Th. Dicke beschäftigt. Friedrich Wappler wurde Angestellter beim Arbeitsamt. Walter Glörfeld verstarb 1948. Hugo Schlitt war nach dem Kriege Bote bei der AOK. Mit Erich Höller war die Familie Welke nach dem Krieg eng verbunden. Werner Euler war zuletzt Straßenmeister beim Amt Lüdenscheid.⁴⁴⁾

*Berichtigung!

In der Überschrift des ersten Teiles ist leider ein Fehler enthalten. Es muß auch dort heißen April. – In der ersten Kapitelüberschrift heißt es fälschlich Erich, es muß dort heißen Erwin.



Dortmund, Polizeiwache 5 »Steinwache« (links) und von Gestapo genutztes Gefängnis (rechts); um 1946. Der Gebäudekomplex nördlich des Bahnhofs wird zur Zeit zu einem Museum ausgebaut. (Stadtarchiv Dortmund)

- 1) Wohl nach seiner Heirat wohnte er mit seiner Frau in der Wehberger Straße 41, wohin er auch nach dem Kriege zurückkehrte. 1948 (10. August) wechselte er die Wohnung und zog in den Wermecker Grund 12, von wo er noch einmal umzog in die Kaiserallee 6 (17. April 1951). Von dort zog er in sein Eigenheim Aternweg 6. Den größten Teil der Daten lieferte das Stadtarchiv Lüdenscheid. Über den Schulbesuch siehe: 1887 – 1987, 100 Jahre Knapper Schule – Festschrift zum 100jährigen Jubiläum am 12./13. 6. 1987, W. Jansen, E. Rosewich, W. Lohoff.
- 2) Stadtarchiv
- 3) Stadtarchiv
- 4) Hans Eckhard Niermann, Strafrecht und Nationalsozialismus im OLG-Bezirk Hamm, 1933 – 1945. In: Ortstermin Hamm, Justiz im Dritten Reich, Hamm 1991, S. 28. Seiner Darstellung des Oberlandesgerichts Hamm 1933 – 1945 folgen die Ausführungen in diesem Aufsatz.
- 5) Bernd Hey, Zur Geschichte der westfälischen Staatspolizeistellen und der Gestapo. In: Westfälische Forschungen, Mitteilungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Band 37, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung – Münster 1987 in Verbindung mit Böhlau-Verlag Köln/Wien, Seite 59.
- 6) Hey, Seite 71. Dort auch das folgende Zitat.
- 7) Verwaltungsbericht Seite 12.
- 8) Zitiert nach: Im Namen des deutschen Volkes, Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz. Verlag: Wissenschaft und Politik, Köln 1989. Die Ausstellung wurde 1989 in Hamm gezeigt.
- 9) Wie 8).
- 10) Niermann, S. 23.
- 11) Die Einrichtung der Sondergerichte geschah auf dem Verordnungswege. Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 21. März 1933.
- 12) Niermann, Seite 19/20. Was war aus dem Oberlandesgericht Hamm geworden? 1926 schrieb einer seiner Richter: »Den mannigfachen Wandlungen, welche sich seit der nunmehr 700 Jahre zurückliegenden Gründung der Stadt Hamm in ihrem Gerichtswesen vollzogen haben, werden in den kommenden Zeiten ohne Zweifel weitere Veränderungen folgen. Die geschichtliche Entwicklung aber, nach welcher Hamm fast stets als Sitz eines Gerichts höherer Instanz für einen größeren Landesteil Bedeutung gehabt hat, sowie die zentrale Lage, deren Hamm sich in der Provinz Westfalen erfreut, geben uns die Gewähr,

- daß Hamm auch in späterer Zeit auf dem Gebiete des Gerichtswesens eine besondere Stellung einnehmen wird. Wie aber im Wandel der Jahrhunderte, mochten sie nun Änderung des geltenden Rechts, der Landesverfassung zeitigen, Recht und Gerechtigkeit sich allezeit trefflich aufgehoben und in guter Hut befanden unter dem Walten des Hammer Obergerichts, so möge über diesem auch fürderhin ein freundlicher Stern für alle Zukunft leuchten, als daß es so, immerdar getreu seiner hohen Aufgabe, Recht zu sprechen nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person, mitarbeitet, die Rechtsordnung zu wahren und zu sichern, das Vertrauen zur Rechtsprechung im Volke zu hegen und zu pflegen, zu heben und zu fördern und auf solche Weise als dienendes Glied zum Gedeihen und zur Wohlfahrt des Volkes wirkt im Geiste des Gedankens: *Justitia fundamentum regnorum, Gerechtigkeit ist der Staaten Grundpfeiler.*«
Zitiert nach Oberlandesgerichtsrat Heermann in: 700 Jahre Stadt Hamm (Westfalen), Festschrift zur Erinnerung an das 700jährige Bestehen der Stadt. Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Hamm (Westfalen) o. J. (1926), Druck von Breer und Thiemann, Hamm Westfalen, Seite 239.
- 13) Zitiert nach Senatspräsident Kewer, Hamm: Aus der Geschichte des Oberlandesgerichts Hamm. In: Rechtspflege zwischen Rhein und Weser. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Hamm. Herausgegeben vom Verein zur Rechtsgeschichte im Gebiet des Oberlandesgerichts Hamm e. V., Hamm 1970.
 - 14) siehe 4), Seite 22.
 - 15) siehe 14), auch das folgende Zitat.
 - 16) Die Wiederbesetzung der Stelle in Hamm erfolgte am 1. August 1936 mit dem Rechtsanwalt und Notar Hans Semmler aus Bielefeld. Bei seinem Dienstantritt war er 34 Jahre alt. »...Generalstaatsanwalt Hans Semmler hatte die wohl eindrucksvollste juristische Karriere des Dritten Reiches hinter sich«. Mit 20 Jahren trat er in München der NSDAP bei, in der er aktiv tätig wurde. »Er war als NSDAP-Ortsgruppenleiter in Bielefeld, vertretungsweise Gaurechtsberater im Gau Westfalen-Süd, Bannführer der HJ, SA-Oberführer und im Beirat der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bochum tätig.« – Niermann S. 22/23.
 - 17) Niermann, S. 24.
 - 18) Hans-Ulrich Thamer, Verfolgung, Verweigerung und Widerstand in Westfalen in der NS-Zeit. Eine Projektskizze. In: Westfälische Forschungen 39/1989, Münster, Aschendorff 1989, S. 494.
 - 19) dortselbst, S. 503. – Dieser Darstellung liegt die Arbeit von Thamer zugrunde.

- 20) Siehe auch die SPD-eigene Darstellung in der Festschrift des Ortsvereins zum 100jährigen Bestehen. 1889/1989 100 Jahre Lüdenscheider Sozialdemokraten, Lüdenscheid 1989.
- 21) Festschrift, S. 34.
- 22) Festschrift, S. 37.
- 23) Festschrift, S. 39.
- 24) wie 23).
- 25) Das einzige Bild, das von dieser Kundgebung existiert, hat ein Lüdenscheider Künstler gemalt. Es wurde später als Druck verbreitet. Siehe Lüdenscheider Nachrichten vom 9./10. September 1989. – Ebenfalls erschienen in: Der Reidemeister Nr. 112 vom 1. November 1989.
- 26) Festschrift.
- 27) Verwaltungsbericht für die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. März 1938.
- 28) wie 27).
- 29) wie 27).
- 30) Festschrift Seite 51.
- 31) Festschrift Seite 52.
- 32) Polizeibericht der Stapostelle Dortmund.
- 33) Die Darstellung folgt im wesentlichen der Festschrift, Seite 51 ff.
- 34) Festschrift Seite 52.
- 35) Stadtarchiv Lüdenscheid.
- 36) Anklageschrift, Stadtarchiv Lüdenscheid.
- 37) Nicht erfaßt sind hier: Brinkmann, Dörscheln, Wolff.
- 38) In dieser Rubrik sind nicht erfaßt: vom Hofe, Höller, Wappler.
- 39) Die Namen wurden von mir herausgenommen.
- 40) Generalstaatsanwalt Hamm 7737 Vollstreckungsheft.
- 41) Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Lüdenscheid an Herrn Oberbürgermeister Erwin Welke. 1977, herausgegeben von der Stadt Lüdenscheid.
- 42) Abgeordnete des Deutschen Bundestages – Aufzeichnungen und Erinnerungen, Sonderdruck Manfred Luda, Bd. 8, herausgegeben vom Deutschen Bundestag, Harald Boldt Verlag (Boppard am Rhein), 1990.
- 43) Generalstaatsanwalt Hamm 7776, Seite 17. Andere Namen finden sich in den Akten nicht, auch nicht der von Erwin Welke.
- 44) Für diese Informationen danke ich Herrn Egon Weigert, Lüdenscheid.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein. Schriftleitung Dr. Walter Hostert.
 Druck: Märkischer Zeitungsverlag